

Hol dir dein Geld zurück!

Im Schnitt 1.674 € vom Finanzamt.





1 Name

2 Vorname

3 Steuernummer lfd. Nr. der Anlage

Anlage AUS

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit ausländischen Einkünften hat eine eigene Anlage AUS abzugeben.

- Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A
- Ehefrau / Person B

Ausländische Einkünfte und Steuern

Steuerpflichtige ausländische Einkünfte, die in den Anlagen zur Einkommensteuererklärung enthalten sind und die im Quellenstaat nach dortigem Recht besteuert werden oder für die fiktive ausländische Steuern nach DBA anzurechnen sind
- Anrechnung und Abzug ausländischer Steuern -

	1. Staat / Spezial-Investmentfonds	2. Staat / Spezial-Investmentfonds	3. Staat / Spezial-Investmentfonds
4 aus dem Staat / Spezial-Investmentfonds	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Einkünfte

19 / 29

(einschließlich der Einkünfte nach § 20 Abs. 2 AStG)

Einkunftsquellen – bei mehreren Einkunftsarten: Einzelangaben laut gesonderter Aufstellung –

5 Enthalten in Anlage(n) und Zeile(n)

6 Einkünfte (einschließlich der gemäß § 3 Nr. 40 und § 3c Abs. 2 EStG steuerfreien Teile sowie Teilfrestellungsbeträge i. S. d. §§ 20, 21 InvStG)

7 In Zeile 7 enthaltene Einkünfte, für die § 3 Nr. 40 und § 3c Abs. 2 EStG Anwendung finden

8 In Zeile 7 enthaltene zu berücksichtigende Teilfrestellungsbeträge i. S. d. §§ 20, 21 InvStG

9 In Zeile 7 abgezogene ausländische Steuern nach § 34c Abs. 2 EStG

10 In Zeile 7 abgezogene ausländische Steuern nach § 34c Abs. 3 EStG

Anzurechnende ausländische Steuern

12 für alle Einkunftsarten
In Zeile 12 enthaltene fiktive ausländische Steuern nach DBA

Die Eintragungen in den Zeilen 14 bis 30 sind nur in der ersten Anlage AUS vorzunehmen.

Pauschal zu besteuernde Einkünfte i. S. d. § 34c Abs. 5 EStG

14 In Zeile 7 nicht enthaltene Einkünfte, für die die Pauschalierung beantragt wird

	EUR
	800 <input type="text"/>

Anrechnung ausländischer Steuer nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG

(in den Anlagen G, S enthalten)

15 Inländische Einkünfte i. S. d. § 50d Abs. 10 EStG

	EUR	Ct
	824 <input type="text"/>	<input type="text"/>

16 Anrechenbare ausländische Steuer nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG

	EUR
	825 <input type="text"/>

Hinzurechnungsbesteuerung nach den §§ 7 bis 12, 14 AStG in der bis zum 30.6.2021 geltenden Fassung für vor dem 1.1.2022 beginnende Wirtschaftsjahre der ausländischen Zwischengesellschaft

(in den Anlagen G, KAP, KAP-BET, L, S enthalten)

17	Finanzamt und Steuernummer	Staat	
18	Hinzurechnungsbetrag laut Feststellung des Finanzamts (zuzüglich der anzurechnenden ausländischen Steuern laut Zeile 19)		EUR
19	Auf Antrag nach § 12 Abs. 1 AStG anzurechnende ausländische Steuern laut Feststellung		
20	Kürzungsbetrag nach § 11 AStG (laut gesonderter Aufstellung)		
21	Auf Antrag nach § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische Steuern laut Feststellung		

Hinzurechnungsbesteuerung nach den §§ 7 bis 13 AStG in der ab dem 1.7.2021 geltenden Fassung für nach dem 31.12.2021 beginnende Wirtschaftsjahre der ausländischen Zwischengesellschaft

(in den Anlagen G, KAP, KAP-BET, L, S enthalten)

22	Finanzamt und Steuernummer	Staat	
23	Hinzurechnungsbetrag laut Feststellung des Finanzamts (zuzüglich der anzurechnenden Steuern laut Zeile 25, soweit diese den Hinzurechnungsbetrag gemindert haben)		EUR
24	Kürzungsbetrag nach § 11 AStG (laut gesonderter Aufstellung)		
25	Nach § 12 Abs. 1 AStG anzurechnende Steuern laut Feststellung		
26	Auf Antrag nach § 12 Abs. 2 AStG anzurechnende Steuern laut Feststellung		

Familienstiftungen nach § 15 AStG

(laut Feststellung)

(in den Anlagen G, KAP [Zeile 52], L, S, V enthalten)

Einkünfte einer ausländischen Familienstiftung, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen

27	Bezeichnung, Finanzamt und Steuernummer		
28	Betrag	818	EUR
29	Anzurechnende Steuern		
29	Nach § 15 Abs. 5 Satz 1 AStG anzurechnende ausländische Steuern	819	
30	Auf Antrag nach § 15 Abs. 11 Satz 2 AStG anzurechnende ausländische Steuern auf Zuwendungen einer ausländischen Familienstiftung	820	



Nicht nach DBA steuerfreie negative Einkünfte i. S. d. § 2a Abs. 1 EStG

zu den Zeilen 4 bis 14 und 17 bis 26

	aus dem Staat - 1 -	nach § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. ... EStG - 2 -	noch nicht verrechnete Verluste 1985 bis 2022 - 3 - EUR	nicht ausgleichsfähige Verluste / Gewinnminderungen 2023 - 4 - EUR	enthalten in Anlage und Zeile - 5 -	positive Einkünfte 2023 - 6 - EUR	enthalten in Anlage und Zeile - 7 -	Summe der Spalten 3, 4 und 6 - 8 - EUR
31								
32								
33								
34								
35								

Nach DBA steuerfreie Einkünfte / Progressionsvorbehalt

Einkünfte i. S. d. § 32b EStG

(ohne steuerfreien Arbeitslohn laut Anlage N Zeile 24 und / oder 26 sowie ohne Einkünfte laut Zeile 45)

Hinweis:

Unter bestimmten Voraussetzungen erfolgt eine Mitteilung über die Höhe der in Deutschland steuerfreien Einkünfte an den anderen Staat. Einwendungen gegen eine solche Weitergabe bitte als Anlage beifügen.

	aus dem Staat	aus der Einkunftsquelle	Einkunftsart	Einkünfte EUR			
36				810			
37				811			
38				812			
39				813			
40				814			
41	Summe der ausländischen Kapitalerträge, die im Inland dem gesonderten Steuertarif nach § 32d Abs. 1 EStG unterliegen			817			

In den Einkünften i. S. d. § 32b EStG laut den Zeilen 36 bis 40 enthaltene

Gewinne aus gewerblichen Betriebsstätten, für die die Hinzurechnung nach § 2a Abs. 3 Satz 3 und Abs. 4 i. V. m. § 52 Abs. 2 Satz 3 und 4 EStG, § 2 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 AuslInvG vorzunehmen ist

42				815			
----	--	--	--	-----	--	--	--

außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34b EStG, soweit nicht in Zeile 42 enthalten

43				816			
----	--	--	--	-----	--	--	--

Bei den in den Zeilen 36 bis 40 erklärten Einkünften handelt es sich in Zeile um ein Steuerstundungsmodell i. S. d. § 15b EStG.

44							
----	--	--	--	--	--	--	--

Einkünfte i. S. d. § 32b EStG i. V. m. privaten Veräußerungsgeschäften nach § 23 EStG

	aus dem Staat	aus der Einkunftsquelle	Einkünfte EUR			
45			826			

Es wurden verbleibende negative Einkünfte nach § 10d EStG zum 31.12.2022 festgestellt.

46							
----	--	--	--	--	--	--	--

Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in das Jahr 2022 abzusehen.

1 = Ja

47							
----	--	--	--	--	--	--	--

Nach DBA steuerfreie negative Einkünfte i. S. d. § 2a Abs. 1 EStG

	aus dem Staat - 1 -	nach § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. ... EStG - 2 -	noch nicht verrechnete Verluste 1985 bis 2022 - 3 - EUR	nicht ausgleichsfähige Verluste / Gewinnminderungen 2023 - 4 - EUR	positive Einkünfte 2023 - 5 - EUR	Summe der Spalten 3 bis 5 - 6 - EUR	positive Summe laut Spalte 6 enthalten in Zeile - 7 -
48							
49							
50							
51							
52							